

Wichtiges in Kürze

Bericht über die Sitzung des Gemeinderats vom 07.03.2018

Kindertagesstätte und Schulkindbetreuung

a) Bericht über die Höhepunkte im laufenden Kindergartenjahr, Belegungszahlen des laufenden Jahres mit Ausblick auf 2018/2019

Insgesamt werden in unserem Kindergarten im Normalbetrieb derzeit insgesamt 47 Plätze verteilt auf zwei Gruppen angeboten.

Ein Kind belegt je nach Alter ein oder zwei Plätze. Jedes unter 3jährige Kind belegt 2 Plätze, über 3jährige Kinder belegen einen Platz.

Die maximale Gruppengröße beträgt grundsätzlich bei der Ganztagsgruppe 22 Plätze, ab 10 Kindern in Ganztagsbetreuung reduziert sich die Platzzahl dieser Gruppe auf maximal 20 Plätze. Die zweite Gruppe, die Regelgruppe bietet 25 Plätze.

Ausblick Kindergartenjahr 2017/2018:

Die Käfer-Gruppe hat eine hohe Auslastung und wird ab Mai 2018 mit 20 Plätzen belegt sein (max. 22 Plätze verfügbar). Die Frösche-Gruppe wird voll ausgelastet und ist bereits seit November 2017 mit bis zu 25 Plätzen belegt.

Im laufenden Kindergartenjahr ist der Kindergarten im Ganzen nicht voll belegt, die maximale Platzbelegung liegt nach heutigem Stand bei bis zu 44 belegten Plätzen.

Eine Überbelegung wird sich im laufenden Kindergartenjahr nicht abzeichnen. Nicht in die Betrachtung aufgenommen sind Zubuchungen, welche die Eltern bisher flexibel vornehmen können.

Ausblick Kindergartenjahr 2018/2019:

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Betreuungsplätzen in Verbindung mit nur wenigen Schulabgängern werden im kommenden Kindergartenjahr (ab September 2018) die Plätze knapp. Dies ist sehr erfreulich und spricht für die Beliebtheit unserer Einrichtung. Auf die hohe Nachfrage müssen wir reagieren, was zunächst mit dem KVJS (zuständig für Betriebserlaubnisse von Kindergärten) abzustimmen ist.

Nach aktueller Betrachtung wird eine Betriebsführung beider Gruppen als Ganztagsgruppen dem tatsächlichen Bedarf bei uns vor Ort gerecht, nachdem das Interesse an Ganztagsbetreuung sowie der häufigen Aufstockung von Regelgruppe in VÖ-Betreuung gestiegen ist.

Ob dies eine Möglichkeit ist und wie sich der damit einhergehende Mehrpersonalbedarf darstellt, ist noch nicht ermittelt und wird in enger Zusammenarbeit mit dem KVJS abgestimmt werden.

Im Rahmen der Aufnahme von Kindern ist aufgrund der hohen Nachfrage darauf geachtet worden, keine weiteren auswärtigen Kinder mehr aufzunehmen, da die Auslastung der Einrichtung auf Höchststand sein wird.

Höhepunkte des bisherigen Kindergartenjahrs (seit September 2017)

Von Seiten des Kindergartens ist eine Zusammenfassung erstellt worden, welche viele Eckpunkte enthält, was besonderes im laufenden Kindergartenjahr stattgefunden hat.

Beispielsweise wird erneut Sprachförderung angeboten, was gerne in Anspruch genommen wird. Auch der Elternbeirat ist bereits zu mehreren Sitzungen zusammen gekommen und in den Gruppen sind bereits mehrere Projekte durchgeführt worden.

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunkts war Frau Varinia Koch vom Kindergarten in der Sitzung anwesend. Sie hat sich namens des Kindergartens bei der Gemeinde für das tolle Sonnensegel bedankt, welches im September 2017 von der Firma Hage geliefert und montiert worden ist. Seit Oktober letzten Jahres bietet Frau Gabriele Reichert im Kindergarten Life-Kinetik an. In diesem Bewegungstraining werden Körper und Geist trainiert. Seit Oktober haben wir das EU-Schulfruchtprogramm im Kindergarten. Dies bedeutet, der Kindergarten erhält jede Woche abwechselnd Obst/Gemüse für unser Freitagsessen geliefert. Dies wird von der Firma Böker bringt Bio gesponsert. Die Kooperation Schulbauernhof wurde seit dem letzten Jahr intensiviert. Wir besuchen regelmäßig den Schulbauernhof, füttern die Tiere schauen im den Hühnerstall nach frischen Eiern und gehen mit den Ziegen Mira und Mara spazieren. Dies bereitet den Kindern große Freude. Unser jüngstes Ereignis war unsere Faschingsfeier im Kindergarten die dieses Jahr mit einem kleinen Rathaussturm verbunden war. Dies war für die Kinder sehr aufregend und mit viel Freude verbunden.

Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die Gruppenformen den tatsächlichen Bedürfnissen anzupassen und mit dem KVJS die Möglichkeiten der Belegung des Kindergartens zu prüfen wie auch den Personalbedarf zu berechnen.

b) Schulkind- und Ferienbetreuung der Gemeinde Täferrot - und Vorstellung des Betreuungsangebots

Einen wesentlichen Baustein im Rahmen unserer Bemühungen eine kinder- und damit familienfreundliche Kommune zu sein, ist das Angebot einer Betreuung der Kinder im Anschluss an die Kindergartenzeit bis 16 Uhr. Dies erfolgt mit dem Angebot der Schulkindbetreuung, welche sich an den Schulunterricht anschließt und auch in den Ferien angeboten wird.

Das Angebot richtet sich an Kinder, welche die Grundschule in Täferrot besuchen. In diesem Betreuungsmodell gibt es drei Varianten:

1. Schulkindbetreuung im Anschluss an den Unterricht bis 16 Uhr
2. Ferienbetreuung in den Schulferien (an Tagen an denen der Kindergarten geöffnet ist) von 07.00 bis 13.30 Uhr
3. Ferienbetreuung in den Schulferien (an Tagen an denen der Kindergarten geöffnet ist) von 07.00 bis 16.00 Uhr

Um dem in den vergangenen Jahren gestiegenen Zulauf an Kindern für diese Betreuung bestmöglich gerecht werden zu können, ist die Schulkind- und Ferienbetreuung seit zwei Jahren in die Schule ausgelagert worden. Zuvor hat diese Betreuung in den Räumlichkeiten

des Kindergartens stattgefunden.

Frau Andrea Rabia übt die Betreuung der Schulkinder seit Auslagerung aus dem Kindergarten nun zwei Jahren federführend aus, unterstützt wird Sie durch eine pädagogische Aushilfskraft.

Öffnungszeiten der Ferienbetreuung:

Die Betreuung erfolgt an folgenden schulfreien Tagen, an denen der Kindergarten geöffnet ist:

Herbstferien	30.10.2017 – 03.11.2017
Weihnachtsferien	22.12.2017 + 02.01.2018 bis 05.01.2018
Faschingsferien	12.02.2018 – 16.02.2018
Osterferien	26.03.2018 – 06.04.2018
Brückentag	30.04.2018 + 11.05.2018
Pfingstferien	28.05.2018 – 01.06.2018
Sommerferien	26.07. – 10.08.2018 + 27.08. – 07.09.2018

Der Kindergarten hat folgende Schließtage, an denen **keine Ferienbetreuung für Schulkinder** stattfindet:

Weihnachtsferien	27.12.2017 – 05.01.2017
Pfingstferien	22.05.2018 – 25.05.2018
Sommerferien	13.08.2018 – 24.08.2018
Pädagogischer Planungstag	03.09.2018

Öffnungszeiten der Schulkindbetreuung:

Die Schulkind- und Ferienbetreuung wird auch im kommenden Schuljahr weiterhin angeboten. Diese findet im Anschluss an das Schulende statt. Dies ist

Mo – Do von 14.30 Uhr – 16.00 Uhr und Fr von 12.00 Uhr – 16.00 Uhr.

Frau Andrea Rabia war im Rahmen der Sitzung anwesend und hat erklärt, was die Betreuung ausmacht:

Hier gibt es viele Dinge wie eine gute Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten, insbesondere Schule und Kindergarten. Eine Gewährleistung des Betreuungsangebots auch im Krankheitsfall, in unserem Fall durch den Kindergarten.

Die Kinder fühlen sich sehr wohl, da das Betreuungsangebot vielseitig ist und auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt ist.

Die Lehrerschaft, die Betreuerin und die Eltern stehen in einem engen Kontakt, so dass auch im Fall von Schwierigkeiten diese schnell ausgeräumt werden. Die Eltern nehmen das Betreuungsangebot gerne wahr und sind auch sehr spendabel, wenn nach Dingen wie Farben, Bastelmaterial oder Spielwaren gefragt wird.

Im Rahmen der Ferienbetreuung kann neben den beliebten Dingen wie Basteln oder Zeit im Freien verbringen auch selbst gekocht oder gebacken werden. Neben Pfannenkuchen, Waffeln und Brot gab es auch schon selbst zubereitete Spagetti und Pizza sowie Plätzchen in der Weihnachtszeit.

Derzeit besuchen 12 Kinder die Schulkindbetreuung und weitere 6 Kinder die Ferienbetreuung der Grundschule Täferrot.

Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen und beschlossen, dass die Schulkind- und Ferienbetreuung auch im kommenden Schuljahr 2018/2019 weiterhin angeboten wird. Die Verwaltung hat das nötige zu veranlassen. Die Anmeldeformulare für das Schuljahr 2018/2019 werden rechtzeitig erstellt.

Bestellung des Herrn Sven Kunz zum stv. Feuerwehrkommandanten der FFW Täferrot

Herr Sven Kunz wurde im Rahmen der vergangenen Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Täferrot am Samstag, 24. Februar 2018 zum stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Nach den Bestimmungen des § 8 Abs. 2 Satz 1 Feuerwehrgesetz BW ist der stellvertretende Kommandant nach Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl durch den Bürgermeister zu bestellen. Darüber hinaus entspricht dieses Vorgehen den Vorgaben unserer Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Täferrot (§ 11 Z. 5).

Der Gemeinderat hat der Wahl des Sven Kunz zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Täferrot zugestimmt. Herr Sven Kunz ist durch Handschlag des Bürgermeisters bestellt worden.



Kalkulation der Verwaltungsgebühren – Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Täferrot

Die ehemalige Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Täferrot wurde in der Sitzung des Gemeinderats vom 19.05.2010 beschlossen. Die Verwaltung sieht es nach nunmehr 8 Jahren und geänderten Rahmenbedingungen an der Zeit, die Verwaltungsgebühren neu zu kalkulieren.

Eine Reihe von Gebühren sind bundes- und landesrechtlich geregelt und vorgegeben. Die übrigen Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebühren) sind nunmehr ähnlich wie die Benutzungsgebühren von jeder Kommune individuell zu kalkulieren, um sie rechtssicher erheben zu können.

Besondere Gebührentatbestände sind mit einer Festgebühr versehen. Diese jeweilige Festgebühr ist für jede öffentliche Leistung einzeln kalkuliert. Die entsprechende Verwaltungshandlung kostet dem Bürger immer gleich viel und ist von den Mitarbeitern unproblematisch zu handhaben, weil sie sich nicht an dem oftmals nur schwer festzustellenden Wert der einzelnen Verwaltungshandlung orientieren müssen oder den Ermessensspielraum einer Rahmengebühr ausüben müssen.

Raum- und Ausstattungskosten sowie sächlicher Verwaltungsaufwand wurden unter der Verwendung von vom Land gelieferten Pauschalsätze entsprechend in der Kalkulation berücksichtigt.

Gleichzeitig wurde bei der Festlegung der Gebühren darauf geachtet, dass diese im Einklang mit der Verwaltungsvorschrift des Landes zur Kostenfestlegung erfolgt. Die

Gebührensatzung samt Gebührenverzeichnis ist im Amtsblatt Nr. 11 vom 15.03.2018 veröffentlicht worden.

Der Gemeinderat hat die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) mit Gebührenverzeichnis auf der Grundlage der Neukalkulation der Verwaltungsgebühren beschlossen.

Fusion von Zweckverbänden in Baden-Württemberg

Durch die Fusion der kommunalen Informationsverarbeitung besteht das Ziel, eine gesicherte und zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Angebote für die Verwaltungen sicherstellen zu können. Daher haben sich die Datenzentralen in BW (KDRS, KIRU und KIBF sowie der DZ BW) zu einer engen Zusammenarbeit entschlossen und wünschen die Errichtung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Namen ITEOS. Dabei wird auch das Land BW Mitträger und Kunde des Rechenzentrums. Die einzelnen Betriebsstätten bleiben erhalten. Größtmögliche Wirtschaftlichkeit, Effektivität und Wettbewerbsfähigkeit ohne Qualitätseinbußen unter Beibehaltung der Nähe zu Mitgliedern sind wesentliche Ziele. Bisher ist uns gegenüber kommuniziert worden, dass bei gleicher Leistung nicht mit Preissteigerungen zu rechnen ist. Als Mitglied und damit Miteigentümer im Zweckverband ist aus formellen Gründen die Zustimmung der Gemeinde Täferrot zur Fusion der Zweckverbände erwünscht.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dem Antrag auf Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale zuzustimmen.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Ergebnis der Geschwindigkeitsmessungen im Gemeindegebiet 2017

Das Landratsamt Ostalbkreis teilt mit, dass im Jahr 2017 erneut im Gemeindegebiet Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt worden sind.

Die durchschnittliche Beanstandungsquote für mobile Messungen im Ostalbkreis liegt 2017 bei 7,54 %.

Die Beanstandungsquote bei uns ist an allen Messstandorten unterdurchschnittlich bis weit unterdurchschnittlich. Konkret liegt diese zwischen 6,23% (Täferrot-Utzstetten), 0,25% (Täferrot Richtung Lindach) und 0,06% (Täferrot aus Fahrtrichtung Lindach).

Die Fahrzeugführer werden gebeten, auf die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten zu achten.

Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.

Herstellen der Erschließungsstraße für einen Bauplatz im Baugebiet Laubachtal West

Bisher ist die Straße zur Erschließung des Grundstücks, Flst. 83 im o.g. Baugebiet in Utzstetten nicht hergestellt, es handelt sich bisher um einen Grasweg.

Im Zuge der Ausführung der Bauarbeiten zur Erstellung des Wohnhauses bietet es sich an, die Zufahrt ebenfalls durch eine fachkundige Firma umsetzen zu lassen.

Das Thema der Erschließung des Bauplatzes ist zuletzt im Rahmen der Sitzung des Gemeinderats vom 24.01.2018 behandelt worden. Damals ist festgehalten worden, den Weg zu gegebener Zeit mittels Schotter anzulegen und ein weiteres Angebot zur Herstellung des Wegs bei der Fa. Feuchter einzuholen. Der Gemeinderat soll nun über die Vergabe dieser Arbeit entscheiden.

Das günstigste vorliegende Angebot ist von der Fa. Feuchter. Die Kosten belaufen sich auf 5.612 Euro (netto). Möglicherweise erhöht sich der Betrag noch um ca. 1.500 Euro, wenn eine Untergrundverbesserung erforderlich wird.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Fa. Feuchter mit dem Anlegen des ca. 28 Meter langen und 3,5 Meter breiten Wegs zum günstigsten vorliegenden Angebotspreis von 5.612 Euro netto (und ggf. notwendiger Untergrundverbesserung) zu beauftragen. Herr Hippele vom Ing. Büro Straub wird in diesem Zusammenhang die Ausführung begleiten.

Mittagessen an Schule und Kindergarten

Seither wird das Mittagessen für Kindergarten und Schule vom Maultäschle aus Großdeinbach bezogen. Von Seiten der Grundschule hat sich der Wunsch herauskristallisiert, dass ein anderer Caterer angefragt werden soll.

Ab 5. März 2018 wird für die Schule das Mittagessen vom Gasthof Ochsen in Schechingen bezogen. Vom Gasthof Ochsen ist zugesagt worden, das Essen passgenau gegen 11.45 Uhr für die Schulkinder anzuliefern, so dass dieses so frisch wie möglich serviert werden kann. Dieser Caterer beliefert ebenfalls weitere umliegende Gemeinden.

Für die Eltern ändert sich im Hinblick auf die Kosten im Bereich des Schulessens nichts. Das Essen kostet einheitlich 3,50 Euro pro Portion und setzt sich aus einem Hauptgang mit Beilage und i.d.R. Salaten zusammen; gelegentlich ergänzt um eine Suppe. Der Essensplan wird zwei Wochen im Voraus bekannt gegeben.

Für den Kindergarten wird zunächst eine Probephase eingeführt.

Diese Probe startet im Kindergarten ab 5. März Wenn man auch hier vom neuen Lieferanten überzeugt ist, soll ein Wechsel ebenfalls erfolgen. Insgesamt werden derzeit täglich ca. 55 Schulessen und 15 Essen für Kindergartenkinder benötigt.

Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.

Information der ENBW – Verlegung einer Gasleitung im Rotgartenweg, Täferrot

Von Seiten der ENBW ist am 27.02.2018 die Information gekommen, dass im Rotgartenweg die Verlegung einer Gasleitung erfolgen soll. Der Anschluss wird an die bestehende Leitung in der Ortsdurchfahrt erfolgen. Die Arbeiten sollen ab dem Frühjahr durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Erdverkabelung für den Strom vorgesehen, nachdem im Rotgartenweg die Versorgung der Gebäude noch über Dachständer erfolgt.

Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.

Termin zur Auslieferung und Einweihung des neuen Feuerwehrfahrzeugs der Gemeinde Täferrot

Nachdem nun seit der Bestellung des neuen Fahrzeugs für die Feuerwehr der Gemeinde Täferrot ein Jahr vergangen ist, steht die Auslieferung kurz bevor. Das Fahrzeug kann am 15. März 2018 im Werk der Fa. Ziegler in Mühlau abgeholt werden.

Es ist vorgesehen, dass die Kameraden der Wehr zeitnah auf dem neuen Fahrzeug üben, so dass Abläufe am neuen Fahrzeug bestmöglich für den Ernstfall geübt werden. Die offizielle Übergabe des Fahrzeugs soll im Rahmen des diesjährigen Feuerwehrfestes stattfinden. Als Termin ist der 23. September 2018 vorgesehen. In diesem Rahmen wird auch die Weihe des Fahrzeugs erfolgen.

Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.

Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen – Anschlussunterbringung

Die Gemeinde Täferrot wurde mit Schreiben des Landratsamts darüber informiert, dass im Rahmen der Anschlussunterbringung insgesamt 1 Person unterzubringen ist. Aufgrund nicht erfüllter Unterbringung in den vergangenen Jahren steigt damit die Gesamtquote für die Gemeinde Täferrot auf 4 unterzubringende Personen an.

Die Bemühungen der Verwaltung zum Erhalt von Wohnraum sind bisher erfolglos geblieben. Es wird erneut gebeten, dass sich Vermieter von Wohnraum zur Unterbringung von Flüchtlingen bei der Verwaltung melden. Ein entsprechender Aufruf wird erneut im Amtsblatt abgedruckt.

Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.

Freiwillige für das Schöffenamtsamt gesucht, Zeitraum 2019-2023

Wie im Amtsblatt der Gemeinde bereits berichtet, steht die Wahl von Schöffen und Jugendschöffen an. Die Zeitachse ist wie folgt:

9. März 2018: Stichtag für die Gerichte zur Bestimmung der Zahl der Haupt- und Hilfsschöffen Hierbei wird vorgesehen, dass die Zahl der Hauptschöffen so bemessen wird, dass nicht mehr als zwölf ordentliche Sitzungstage pro Jahr anfallen sollen.
23. März 2018: Unterrichtung der Gemeinden über Anzahl der vorzuschlagenden Schöffen und Übermittlung einer Vorschlagsliste

22.06.2018: Bis zu diesem Zeitpunkt haben die Gemeinden die Vorschlagslisten aufzustellen wobei mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen sind, wie von Seiten des Gerichts mitgeteilt wird. Bei der Auswahl der Personen für die Vorschlagsliste ist darauf zu achten, dass diese für das Schöffenamt geeignet sind.

Die eingegangenen Bewerbungen sind dem Gemeinderat vorzulegen, eine Vorauswahl der Bewerbungen ist nicht zulässig. Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste ist eine Woche lang zur Einsichtnahme auszulegen, dies hat bis zum 13. Juli 2018 zu erfolgen.

3. August 2018: Übersendung der Vorschlagsliste an die Gerichte.

Bis 28. September 2018: Wahl der Schöffen durch einen Ausschuss am Amtsgericht.

Bis 9. November 2018: Auslosung wer Haupt- und Hilfsschöffe wird.

Bei den Jungenschöffen erfolgt die Aufstellung der Vorschlagslisten durch den Jugendhilfeausschuss.

Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.

Information Sachstand Breitbanderschließung

Nachdem nun einige Monate vergangen sind, kann ein Zeitplan für die weitere Vorgehensweise in Sachen Breitbanderschließung Gebiet Feuersee verkündet werden.

Nach Informationen von Herrn Uwe Straub vom Büro VTG Straub wird unsere Ausschreibung am 16. März 2018 veröffentlicht (öffentliche Ausschreibung). Die Angebotsunterlagen können ab 19. März 2018 abgeholt werden. Die Submission wird am 10. April 2018 um 14 Uhr im Rathaus Täferrot, Bürgersaal, erfolgen, so dass die Vergabe der Arbeiten am 25. April 2018 im Rahmen einer Sitzung des Gemeinderats erfolgen kann.

Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.

Anfragen

stellte der Gemeinderat zu:

- Setzung in der Schmiedgasse in Utzstetten im Bereich des Transformatorenhauses